

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 12/7500 –

Landeshaushaltsgesetz 1996 (LHG 1996)

Personalabbau reduziert Versorgungslasten

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Aufgabenkritik aller staatlichen Aufgaben, die
 - a) durch das Land im Auftrag des Bundes,
 - b) durch das Land im eigenen Aufgabenbereich sowie
 - c) durch die Kommunen im Auftrag des Landesdurchzuführen sind, vorzunehmen und dabei zunächst die Frage des „Ob“ einer staatlichen Aufgabe und dann die Frage des „Wie“ zu prüfen.
Ziel muß sein, die Aufgaben des Landes in Art und Umfang deutlich zu reduzieren, damit in der Folge der Personalbestand des Landes Rheinland-Pfalz gesenkt werden kann;
2. nach der Aufgabenkritik ein Personalwirtschaftskonzept zu erarbeiten, wie die noch verbleibenden staatlichen Aufgaben mit weniger Personal erledigt werden können, und dem Landtag zur Beschlußfassung in Gesetzesform vorzulegen.
Ziel des Personalwirtschaftskonzepts ist es, den Personalbestand des Landes Rheinland-Pfalz auf der Basis des Jahres 1991 festzusetzen und von dieser Basis aus das Personal bis zum Jahre 2020 auf 75 000 Beschäftigte zu reduzieren.

Begründung:

Das von der rheinland-pfälzischen Landesregierung verkündete Personalwirtschaftskonzept ist gescheitert. Statt Personal abzubauen, hat das Land in den vergangenen vier Jahren über 2 700 Zahlfälle mehr aufgebaut. Zusammen mit den behaupteten 1 592 abgebauten Stellen ergebe dies ein Plus von fast 4 300 Stellen in vier Jahren.

Gleichzeitig ist deutlich geworden, daß etwa ab dem Jahre 2010 auf das Land gewaltige Versorgungslasten ausgeschiedener Beamtinnen und Beamten sowie deren

b. w.

Hinterbliebenen zukommen, die heute schon eine Vorsorge erforderlich machen. Der Ministerpräsident hat deswegen die Einrichtung eines Pensionsfonds vorgeschlagen.

Dieser Fonds wird die Probleme des Landes aber nicht lösen, sondern er wird sie vergrößern. Solange eine öffentliche Aufgabe, die zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auf das Land zukommt, kreditfinanziert wird, bleibt der Saldo der finanziellen Belastung negativ.

Zu einer konsequenten Personalbewirtschaftung mit dem Ziel des Personalabbaus gibt es deshalb keine Alternative. Die notwendigen finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um die enormen Versorgungslasten tragen zu können, können nur erwirtschaftet werden, wenn die Zahlfälle beim im Dienst befindlichen Personal reduziert werden können.

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel